

Anhang A**Hinweise für den Antragsteller und die zu versichernde Person****Versicherungsbedingungen**

Es gelten die auf der beiliegenden CD gespeicherten Versicherungsbedingungen des Versicherers, sofern die Versicherung den jeweiligen Tarif einschließt.

Anschriftenermittlung

Falls wir Ihre Anschrift ermitteln müssen, geben wir Ihre Adressdaten an ein Dienstleistungsunternehmen weiter.

Unzweckmäßiger Abschluss

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Versicherer ist für den Versicherungsnehmer im Allgemeinen unzweckmäßig und für beide Versicherungsunternehmen daher unerwünscht.

Durchschrift des Antrags

Eine Durchschrift des Versicherungsantrags wird Ihnen nach Unterzeichnung des Antrags sofort ausgehändigt.

Schlusserklärung des Antragstellers und der zu versichernden Person**Annahmefrist**

Mein Antrag kann innerhalb von sechs Wochen angenommen werden. Diese Annahmefrist beginnt mit der Antragsunterzeichnung, bei Versicherungen mit ärztlicher Untersuchung jedoch nicht vor dem Tag der Untersuchung.

Schweigepflichtentbindungs-Erklärung**Allgemeine Information zur Verwendung Ihrer Daten und Erläuterungen zu den Schweigepflichtentbindungs-Erklärungen**

Zur Beurteilung des zu versichernden Risikos insbesondere bei Abschluss des Versicherungsvertrages, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zur Beurteilung unserer Leistungspflicht benötigen wir, die AachenMünchener Lebensversicherung AG, personenbezogene Daten von Ihnen. Die Verwendung (= Erhebung, Verarbeitung, Nutzung) dieser Daten ist grundsätzlich auf Grund gesetzlicher Vorschriften zulässig. Zur Verwendung personenbezogener Gesundheitsdaten ist allerdings Ihre Einwilligung in Form einer Schweigepflichtentbindungs-Erklärung erforderlich.

Risikobeurteilung

Wir prüfen vor Vertragsabschluss Ihre Angaben über Ihren Gesundheitszustand, soweit dies zur Beurteilung der zu versichernden Risiken erforderlich ist. Ergeben sich ferner nach Vertragsschluss für uns konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und die Risikobeurteilung damit eventuell beeinflusst wurde, können wir die Angaben über Ihren Gesundheitszustand überprüfen. Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken ist Ihre Einwilligung in Form einer der beiden folgenden Schweigepflichtentbindungs-Erklärungen erforderlich.

Generelle Schweigepflichtentbindungs-Erklärung zwecks Risikobeurteilung

Zum Zweck der Risikobeurteilung entbinde ich Ärzte, Pflegepersonen, Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden, soweit ich dort in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt worden bin bzw. versichert war oder einen Versicherungsantrag gestellt habe, von ihrer Schweigepflicht.

Ergeben sich nach Vertragsschluss für die AachenMünchener Lebensversicherung AG konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung eventuell beeinflusst wurde, gilt die vorstehende Schweigepflichtentbindung entsprechend – und zwar bis zu 10 Jahre nach Vertragsschluss. Dies gilt auch über meinen Tod hinaus.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG wird mich vor einer Erhebung nach den vorstehenden Absätzen darüber unterrichten, von welchen Personen oder Einrichtungen eine Auskunft angefordert wird, und mich darauf hinweisen, dass ich der Erhebung widersprechen kann.

Auch die Angehörigen der AachenMünchener Lebensversicherung AG entbinde ich für den Fall von ihrer Schweigepflicht, dass sie Gesundheitsdaten zum Zweck der Risikobeurteilung an externe Ärzte, medizinische Gutachter oder Rückversicherer übermitteln.

Schweigepflichtentbindungs-Erklärung im Einzelfall zwecks Risikobeurteilung

Die generelle Schweigepflichtentbindungs-Erklärung zwecks Risikobeurteilung möchte ich nicht abgeben.

Ich werde jeweils, nachdem mich die AachenMünchener Lebensversicherung AG darüber unterrichtet hat, von welchen Personen oder Einrichtungen sie eine Auskunft zur Risikobeurteilung benötigt, entscheiden, ob ich die genannten Personen oder Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht durch schriftliche Erklärung entbinde.

Der Widerspruch gegen eine zum Zweck der Risikobeurteilung erforderliche Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten bzw. die Verweigerung einer zur Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten zum Zweck der Risikobeurteilung erforderlichen Schweigepflichtentbindungs-Erklärung durch die zu versichernde Person / versicherte Person kann unter anderem zur Verzögerung der Risikobeurteilung und/oder zur Ablehnung des beantragten Versicherungsvertrages führen.

Beurteilung der Leistungspflicht

Soweit es zur Beurteilung unserer Leistungspflicht erforderlich ist, werden wir ergänzend zu den Angaben, die Sie zur Begründung eines Leistungsanspruches machen oder die sich aus dazu eingereichten Unterlagen und Mitteilungen beispielsweise eines Krankenhauses oder Arztes (wie etwa aus Untersuchungsberichten oder Attesten) ergeben, Gesundheitsdaten erheben. Dazu ist Ihre Einwilligung in Form einer der beiden folgenden Schweigepflichtentbindungs-Erklärungen erforderlich.

Generelle Schweigepflichtentbindungs-Erklärung zwecks Beurteilung der Leistungspflicht

Zum Zweck der Beurteilung der Leistungspflicht der AachenMünchener Lebensversicherung AG entbinde ich Ärzte, Pflegepersonen, Bedienstete von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht.

Die AachenMünchener Lebensversicherung AG wird mich vor einer Erhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichten und darauf hinweisen, dass ich der Erhebung widersprechen kann.

Auch die Angehörigen der AachenMünchener Lebensversicherung AG entbinde ich für den Fall von ihrer Schweigepflicht, dass sie Gesundheitsdaten zum Zweck der Beurteilung der Leistungspflicht an externe Ärzte, medizinische Gutachter oder Rückversicherer übermitteln.

Diese Erklärungen zur Schweigepflichtentbindung zwecks Beurteilung der Leistungspflicht der AachenMünchener Lebensversicherung AG gelten auch über meinen Tod hinaus.

Schweigepflichtentbindungs-Erklärung im Einzelfall zwecks Beurteilung der Leistungspflicht

Die generelle Schweigepflichtentbindungs-Erklärung zwecks Beurteilung der Leistungspflicht möchte ich nicht abgeben.

Ich werde jeweils, nachdem mich die AachenMünchener Lebensversicherung AG darüber unterrichtet hat, von welchen Personen oder Einrichtungen sie eine Auskunft zur Beurteilung ihrer Leistungspflicht benötigt, entscheiden, ob ich die genannten Personen oder Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht durch schriftliche Erklärung entbinde.

Der Widerspruch gegen eine zum Zweck der Beurteilung der Leistungspflicht der AachenMünchener Lebensversicherung AG erforderliche Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten bzw. die Verweigerung einer zur Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten zum Zweck der Beurteilung der Leistungspflicht erforderlichen Schweigepflichtentbindungs-Erklärung durch die versicherte Person kann unter anderem zur Verzögerung der Beurteilung der Leistungspflicht oder – wenn der Eintritt des Versicherungsfalles ansonsten nicht nachgewiesen ist – zur Leistungsfreiheit der AachenMünchener Lebensversicherung AG führen.

Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, auch für den Fall, dass der beantragte Versicherungsbeginn erst durch nachträglich eintretende oder geänderte Umstände vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, mit der Folge, dass ich die Beiträge, die auf die Zeit vor Ausübung des Widerrufs entfallen, nicht zurückerhalte.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die AachenMünchener Lebensversicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Gesamtverband der Deutschen

Antrag für eine RiesterRente STRATEGIE No. 1

bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG, AachenMünchener-Platz 1, 52064 Aachen

Antragsteller (Versicherungsnehmer) und zu versichernde Person

Herr Max Mustermann

D..

Geburtsdatum 15.02.1984

Geburtsort

Geburtsland Deutschland

derzeit ausgeübter Beruf Angestellte/r

Staatsangehörige/r von Deutschland

Daten der Versicherung

Die RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 1RG ist eine Rentenversicherung mit aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung und Rentengarantiezeit.

RiesterRente STRATEGIE No. 1 (Tarif 1RG)

Versicherungsbeginn 01.12.2011

Beginn der Rentenzahlung 01.03.2051

Rentengarantiezeit 10 Jahre

garantierte monatliche Rente 214,67 €

Die dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Nach Beginn der Rentenzahlung werden aus den Überschussanteilen Rentenzuschläge/Rentenerhöhungen gebildet.

Beitrag

monatlicher Beitrag 91,00 €

Beispielrechnung zu den Gesamtleistungen einschließlich Überschussbeteiligung

Die voraussichtliche monatliche Rente beträgt inklusive nicht garantierter Überschussbeteiligung 487,50 €.

In den angegebenen Leistungen sind neben den vertraglich garantierten Leistungen auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung enthalten. Diese können nicht garantiert werden. Sie gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussanteile während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 1RG.

Empfänger der Versicherungsleistungen (Bezugsrecht)

Die Versicherungsleistung(en) im Erlebensfall der versicherten Person erhält der Versicherungsnehmer.

Die Versicherungsleistung(en) im Todesfall erhält der Ehepartner, mit dem die versicherte Person bei Tod verheiratet ist.

Stattdessen erhält die Versicherungsleistung(en) im Todesfall folgende Person

Herr

Frau

Vorname, Zuname, Geburtsdatum

Ergänzende Angaben und besondere Vereinbarungen

Ja, der Antrag ist von besonderen Vereinbarungen abhängig.

Wenn ja, von welchen?

Es handelt sich um einen Versicherungsantrag im Rahmen eines Kollektiv(rahmen)vertrags.

Kollektiv(rahmen)vertrags-Nummer (falls vorhanden)

Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der Generali Deutschland Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar **willige ich weiter ein**, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanz-Dienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das zusammen mit weiteren Informationen für den Versicherungsnehmer auf der beiliegenden CD gespeichert ist.

Unabhängig von den genannten Einwilligungen kann ich der Verwendung meiner Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: AachenMünchener Lebensversicherung AG, Sachsenring 91, 50677 Köln. Bei einem Widerspruch per Telefax oder E-Mail ist der Widerspruch an die Fax-Nummer 0221/33 95 78 28 bzw. an die E-Mail-Adresse service@amv.de zu richten.

Anhang B

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die im Antragsformular gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der AachenMünchener Lebensversicherung AG, 50414 Köln schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Sie haben Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufswertes.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsanpassung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Informationen für den Antragsteller gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Nr. 2 und 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes
Informationen über den Übertragungswert (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Nachfolgend informieren wir Sie über das Guthaben (Übertragungswert), das Ihnen nach § 13 AVB bei Zahlung gleich bleibender Beiträge einerseits vor und andererseits nach Abzug der Übertragungskosten am Ende des jeweiligen Kalenderjahres innerhalb der ersten Jahre vor Beginn der Rentenzahlung zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag zur Verfügung steht.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten 'Garantierten Übertragungswerte' werden von uns vertraglich zugesichert und bei Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag gezahlt.

Bei den in der Spalte 'Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor Abzug der Übertragungskosten' ausgewiesenen Werten sind neben den vertraglich garantierten Leistungen auch Leistungen aus der Überschussbeteiligung enthalten. Diese können **nicht garantiert** werden. Sie gelten nur dann, wenn die für 2011 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die RiesterRente STRATEGIE No. 1 nach Tarif 1RG.

Die dargestellten unverbindlichen Übertragungswerte inkl. Überschussbeteiligung sind somit nur als Beispiel anzusehen; die tatsächlich auszahlenden Werte können höher oder niedriger sein.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte gelten jeweils zum Ende des Kalenderjahres unter der Voraussetzung, dass die laufenden Beiträge bis dahin gezahlt sind.

im Jahr	Summe der gezahlten Beiträge in €	Garantierter Übertragungswert vor Abzug der Übertragungs- kosten in €	Garantierter Übertragungswert nach Abzug der Übertragungs- kosten in €	Unverbindlicher Übertragungswert (inkl. Überschussbeteiligung) vor Abzug der Übertragungskosten in €
2011	91,00	61,43	0,00	61
2012	1.183,00	816,75	716,75	816
2013	2.275,00	1.589,02	1.489,02	1.604
2014	3.367,00	2.378,61	2.278,61	2.424
2015	4.459,00	3.186,04	3.086,04	3.280
2016	5.551,00	4.031,97	3.931,97	4.192
2017	6.643,00	5.121,69	5.021,69	5.368
2018	7.735,00	6.235,84	6.135,84	6.594
2019	8.827,00	7.375,15	7.275,15	7.874
2020	9.919,00	8.540,08	8.440,08	9.207
2021	11.011,00	9.731,16	9.631,16	10.599
zum 01.03.2051	42.861,00	59.179,44	59.179,44	102.011

Informationen über die Angabe zur Kapitalanlage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Soweit wir Ihre Beiträge in unserem Sicherungsvermögen anlegen, um die Ihnen garantierten Leistungen zu erwirtschaften, berücksichtigen wir ethische Richtlinien, wie sie durch den norwegischen Regierungspensionsfonds aufgestellt wurden und in die auch soziale und ökologische Belange einfließen. Demnach verbietet sich eine Kapitalanlage in Unternehmen, wenn dadurch z. B. Menschenrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten in Kriegs- und Konfliktsituationen, Umweltschädigungen, Korruption oder die Produktion von Waffen, die fundamentale humanitäre Prinzipien verletzen, unterstützt würden.

Informationen über die Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes)

Wenn Sie zu dem Personenkreis

- der Beamten, Richter und Berufssoldaten oder
- der sonstigen Beschäftigten, die wegen gewährleisteter Versorgungsanwartschaften den Beamten gleichgestellt sind oder
- der Minister, Senatoren und Parlamentarischen Staatssekretäre

gehören, müssen Sie als Voraussetzung der Förderberechtigung nach § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz des Einkommensteuergesetzes Ihrem zuständigen Dienstherrn gegenüber eine Einverständniserklärung abgeben, damit die erforderlichen Daten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte als Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen übermittelt sowie durch diese verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Produktinformationsblatt zur Rentenversicherung

RiesterRente STRATEGIE No. 1

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Rentenversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die angebotene RiesterRente STRATEGIE No. 1 ist eine Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn.

2. Welche Leistungen werden erbracht?

Versichert wird Herr Max Mustermann, geb. am 15.02.1984, Beruf: Angestellte/r.

Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt, zahlen wir lebenslang eine garantierte Rente. Wahlweise ist eine Kapitalabfindung eines Teils der Rente möglich. Diese Kapitalabfindung ist auf höchstens 30 % des gebildeten Kapitals beschränkt, da sonst die einkommensteuerliche Förderung der Beiträge nicht möglich ist. Zu den garantierten Leistungen können durch die Überschussbeteiligung noch Leistungen hinzukommen, die nicht garantiert sind.

Wenn die versicherte Person vor dem Rentenbeginn stirbt, zahlen wir das Guthaben einmalig aus. Wir sind verpflichtet, die darauf entfallenen steuerlichen Fördermittel einzubehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zurückzuzahlen. Alternativ können wir auf Wunsch des Bezugsberechtigten aus dem aufgebauten Guthaben eine Hinterbliebenenrente an Ihren Ehepartner oder ein waisenrentenberechtigtes Kind bilden.

Wenn die versicherte Person während der Rentengarantiezeit stirbt, zahlen wir die dann garantierte Rente zuzüglich der Rente aus der Überschussbeteiligung an die Hinterbliebenen bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weiter, oder wir erbringen eine Kapitalabfindung dieser Renten. In beiden Fällen sind wir verpflichtet, die darauf entfallenen steuerlichen Fördermittel einzubehalten und an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zurückzuzahlen. Alternativ können wir auf Wunsch des Bezugsberechtigten aus dem verfügbaren Kapital eine Hinterbliebenenrente an Ihren Ehepartner oder ein waisenrentenberechtigtes Kind bilden.

Damit Sie sich vorstellen können, wie sich die beschriebenen Leistungen für Sie in der Zukunft auswirken, stellen wir Ihnen die wesentlichen Vertragswerte beispielhaft dar.

Bei Erleben des Rentenbeginns am 01.03.2051 sind folgende Leistungen versichert

- Voraussichtliche monatliche Rente in Höhe von **487,50 €**
(Wir haben angenommen, dass Sie den Rentenbeginn erleben und die für 2011 erklärten Überschussanteilsätze weiter gültig bleiben. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als angegeben.)

Möchten Sie mehr zum Thema Überschussbeteiligung wissen, sehen Sie dazu bitte in den beigefügten Beispiel- und Modellrechnungen sowie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) unter dem Paragraphen 'Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?' nach.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, und wann müssen Sie ihn zahlen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Tarifbeitrag	91,00 €
Beitragsfälligkeit erstmalig zum Versicherungsbeginn	monatlich, jeweils zum 1. 01.12.2011
Ablauf der Beitragszahlungsdauer für die Versicherung	01.03.2051

Der erste Beitrag (Erstbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem oben angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den oben angegebenen Terminen zu zahlen. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung für Ihre Beitragszahlungen erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Erstbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie bitte in den AVB unter dem Paragraphen 'Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?' nach.

Bei Abschluss und während der Vertragslaufzeit stehen Ihnen Ihr(e) Vermögensberater(in) und unsere zuständige Kundenservice-Direktion zur Seite, wenn Sie z. B. den Vertrag an geänderte Lebensumstände anpassen müssen. Als Service informieren wir Sie jährlich über die Entwicklung Ihres Vertrages, so dass Sie dessen Entwicklung über die Vertragslaufzeit stets nachvollziehen können.

Die Rendite des für die Rentenzahlungen aufgebauten Kapitals bezogen auf die Beitragszahlungen der Hauptversicherung ist (unter der